

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Beatrice Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern

per E-Mail an:
reto.burn@fin.be.ch

Bern, 5. Juni 2019

Steuergesetzrevision 2021 - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon, liebe Beatrice
Sehr geehrter Herr Burn

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage teilnehmen zu dürfen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Regierung hat sich entschieden, ihre Vorschläge vor der STAF-Abstimmung zu veröffentlichen und eine Vernehmlassungsfrist anzusetzen, in welcher das Resultat der STAF-Abstimmung berücksichtigt werden kann. Die Regierung will damit nach eigenen Worten Transparenz schaffen. Sie deklariert aber gleichzeitig, dass sie im Nachgang zur Abstimmung die Vorlage noch verändern wird. Die EVP empfindet dieses Vorgehen als suboptimal, da den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unsichere Vorschläge gemacht werden, die dann auch noch einen parlamentarischen Prozess bestehen müssen.

Die EVP beurteilt jedoch nicht nur das Vorgehen, sondern auch den Inhalt der Vorlage kritisch. Bisherige - mit viel Aufwand erarbeitete Strategien - werden zur Makulatur erklärt und der Regierungsrat lässt sich zu Massnahmen verleiten, mit welchen er sich scheinbar erhofft, das Verhalten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu beeinflussen. Bei der Analyse der aktuellen steuerpolitischen Situation kommt die EVP zu deutlich anderen Einschätzungen als der Regierungsrat, dies insbesondere in folgenden Punkten:

- **Juristische Personen**

Nach Einschätzung der EVP wurde die Steuergesetz-Revision 2019 deshalb abgelehnt, weil darin die gewinnstarken Unternehmen zu deutlich von einer Senkung der Steuertarife profitiert hätten und dies in einem Ausmass, welches weitere schädliche Sparmassnahmen erfordert hätte. Die EVP ortet steuerpolitisch vor allem darin Handlungsbedarf, die KMU-Struktur im Kanton Bern zu stärken. Wie schon in der letzten Revision werden wir hier wiederum eigene Vorschläge einbringen (siehe auch Ziffer 4 unten).

- **Natürliche Personen**

In den steuerstrategischen Grundlagen-Papieren wurde deutlich nachgewiesen (Laffer-Kurve, Dr. Müller), dass mit Steuersenkungen bei natürlichen Personen keine positive Wirkung für den Kanton Bern erzielt werden kann. Aufgrund der marginalen Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen bei natürlichen Personen muss dieses Paket als «Zückerlipolitik» bezeichnet werden, ohne strategischen Inhalt. Den Stimmberechtigten sollen damit anderweitige Massnahmen schmackhaft gemacht werden, nach dem Motto: «Wir geben dir auch etwas, damit du den anderen Massnahmen zustimmst». Solche Zückerlipolitik ist nicht im Sinn der EVP. Wir bekennen uns zu einer strategisch abgestützten Stossrichtung.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen Punkten nimmt die EVP weiter unten Stellung. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für Steuersenkungen jedwelcher Art ist für die EVP weiterhin die Finanzierbarkeit. Zudem gilt es, bei den steuerpolitischen Massnahmen den Fokus auf die Stärkung der KMU-Struktur im Kanton Bern zu richten.

2. Umsetzung zwingende Vorgaben und Massnahmen aus dem Praxisbedarf

Die in Kapitel 1.2.2 bis 1.2.4 und 1.5.1 – 1.5.4 dargelegten Massnahmen sind aus Sicht der EVP nicht bestritten.

3. STAF-Ersatzmassnahmen Sbei juristischen Personen

Die EVP betrachtet die steuerpolitischen Massnahmen bei juristischen Personen aus zweierlei Blickwinkel. Einerseits muss es darum gehen, die tragende KMU-Struktur im Kanton Bern zu erhalten und die Vielzahl an kleinen Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Gestaltungskraft zu fördern. Andererseits sollen gerade gewinnstarke Unternehmen ihren Teil zu einer funktionierenden Infrastruktur im Kanton Bern beitragen. Die Wirtschaftskraft soll genutzt werden, um die zukünftigen Investitionen zu stemmen – zum Nutzen der gesamten Bevölkerung und des gesamten Kantons. Die EVP stützt in den Grundzügen die Absichten des Regierungsrates, die STAF-Ersatzmassnahmen im Kanton Bern möglichst weitreichend umzusetzen, insbesondere da vom Bund auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben dazu die folgenden Detailbemerkungen:

3.1 Aufhebung Statusgesellschaften, Übergangsregelungen:

Die Gesetzesänderungen sollen per 1.1.2021 nach kurzem Vorlauf in Kraft treten. Gleichwohl erachtet die EVP eine fünfjährige Übergangsfrist als zu lange. Juristische Personen haben sich in der Vergangenheit als genügend agil erwiesen, um sich in Kürze an Gesetzesänderungen anzupassen. Die EVP beantragt deshalb, diese Frist auf zwei Jahre zu begrenzen. Ebenso betrachtet die EVP den Sondersatz von 0.5% als zu grosszügig bemessen, ohne hier einen konkreten Antrag zu stellen.

3.2 Patentbox maximale Entlastung

Mit der Entlastung auf der Patentbox werden Leistungen für den Wirtschaftsstandort Bern belohnt. Die EVP ist hier mit einer maximalen Entlastung einverstanden.

3.3 Abzug für Forschung und Entwicklung

Auch wenn die Zuordnung zu Forschung und Entwicklung keine exakte Wissenschaft ist, werden auch hier Leistungen für den Kanton Bern erbracht. Die EVP stimmt dem Überabzug von 50% zu.

3.4 Entlastungsbegrenzung

Der Regierungsrat schlägt hier die Möglichkeit vor, dass Unternehmen mit den Abzugsmöglichkeiten nur noch 30% ihres Gewinnes versteuern müssen. Dies geht der EVP zu weit. Wir befürworten weiterhin eine Steuerprogression bei juristischen Personen. Mit der Ausschöpfung der vollen Abzugsmöglichkeiten kann diese umgangen werden. Daher plädieren wir dafür, die Entlastungsbegrenzung auf 50% festzulegen.

3.5 Anpassung Kapitalsteuersatz

Der Regierungsrat schlägt eine Senkung des Tarifs von heute 0.3 auf 0.05 Promille für alle Unternehmen vor. Die Massnahmen des Bundes würde damit für Statusgesellschaften kompensiert. Zusätzlich würden die bisher ordentlich besteuerten Unternehmen davon profitieren. Das Total der Entlastungen soll ca. 11 Mio. betragen. Wesentlich scheint der EVP in dieser Sache die Feststellung, dass die Gewinnsteuer im Kanton Bern an die Kapitalsteuer angerechnet werden kann (Art 106 StG). Die EVP bestreitet den Handlungsbedarf bei der Kapitalsteuer. Kapital soll in die Wirtschaft investiert und nicht „gehörtet“ werden. Deshalb ist der bisherige Steuersatz von 0.3 Promille angemessen.

3.6 Dividendenbesteuerung

Aufgrund der ausgeführten Gründe der Rechtsformneutralität und des Teilbesteuerungsverfahrens beantragt die EVP den minimalen Dividendenbesteuerungssatz analog dem ursprünglichen Bundesratsvorschlag auf mindestens 70% festzusetzen.

4. Gewinnsteuersenkung

Wie eingangs ausgeführt, kommt die EVP bei der Beurteilung der Ablehnung der letzten Steuerreform zu einem anderen Schluss als der Regierungsrat. Auch in Anbetracht der nun vorzunehmenden Entlastungen aus der STAF schlägt die EVP vor, eine Anpassung an den Gewinnsteuertarifen vorzunehmen. Gemäss früheren Vorschlägen sollen von diesen Anpassungen jedoch nicht in erster Linie die gewinnstärksten Unternehmen profitieren, sondern die mittleren und kleineren Unternehmen im Kanton Bern. Damit will die EVP das Rückgrat der Berner Wirtschaft weiter stärken und deren Entwicklung ermöglichen. Wir empfehlen dies auch im Wissen darum, dass von den STAF-Massnahmen vor allem Gross- und Grösstunternehmen profitieren werden.

In der Beratung des abgelehnten Steuergesetzes hatte die EVP eigene, austarierte Vorschläge zur Ausgestaltung der Gewinnsteuersenkung eingebracht. Wir sind heute noch überzeugt, dass eine solche moderate Ausgestaltung zu einer Annahme der damaligen Gesetzesvorlage geführt hätte.

Die EVP bekennt sich weiterhin zu einer Steuerprogression bei der Gewinnsteuer in Form von drei Tarifstufen. In Modifikation des damaligen Vorschlages und unter Berücksichtigung der STAF-Massnahmen schlägt die EVP für Art. 95.1 neu folgendes vor:

Die einfache Steuer für die Gewinnsteuer beträgt

- a) 1.4 (alt 1.55) Prozent auf 25 (alt 20) Prozent des steuerbaren Reingewinns, mindestens jedoch auf 25'000 (alt 10'000) Franken
- b) 3.0 (alt 3.1) Prozent auf den weiteren 100'000 (alt 50'000) Franken
- c) 4.6 Prozent auf dem übrigen Reingewinn

Mit diesem Vorgehen sollen insbesondere KMU, die sehr standortabhängig sind, ebenfalls

von gewissen Steuererleichterungen profitieren. Gewinnstarke Unternehmen profitieren zusätzlich zu den STAF-Massnahmen, indem für die ersten ca. 130'000 CHF (vorher ersten ca. 62'000 CHF) Gewinn andere Tarife gelten. Somit wird eine ausgewogene Entlastung aller juristischen Personen erreicht.

5. «Zückerlipolitik» bei natürlichen Personen

Wie schon einleitend ausgeführt, erachtet die EVP Entlastungen bei natürlichen Personen als opportunistische «Zückerlipolitik». Stattdessen sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine richtige Entlastung bei den juristischen Personen vorgenommen werden. Neben der grundsätzlichen Kritik hat die EVP wie nachstehend ausgeführt auch Bedenken bezüglich der konkreten Ausgestaltung der vorgeschlagenen Steuermassnahmen. Wenn schon Entlastungen bei natürlichen Personen vorgenommen werden sollen, so erachten wir eine gezielte Einkommenstarifstufenanpassung als zielführender. Anstelle einer immer weitergehenden Erhöhung der Abzüge wäre es gerade für Familien besser, wenn eine Kinderrente/Steuergutschrift pro Kind eingeführt würde.

5.1 Erhöhung Kinderdrittbetreuungsabzug

Die EVP steht für eine ausgewogene und gleichwertige Steuerbehandlung aller Familienmodelle. Mit einer weiteren Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges werden insbesondere Familien des höheren Mittelstandes bevorzugt, welche ihre Kinder nicht selber betreuen. Der Kinderdrittbetreuungsabzug nimmt eine Höhe und Dimension an, bei der von einer Förderung und Subventionierung der ausserfamiliären Betreuung gesprochen werden kann. Dies ist ungerecht gegenüber Familien, die ein Modell wählen, wo sich die Eltern um die Kinderbetreuung kümmern. Die Befürworter des vorgeschlagenen Abzugsmodells zielen vor allem auf die Wirtschaftsfreundlichkeit und vergessen dabei, dass für einkommensschwache Familien mit diesem Abzug kein weiterer Nutzen generiert wird. Es gilt zudem eine Balance zu finden zwischen direkter Subventionierung von Drittbetreuungsangeboten und dem Steuerabzug. Die EVP lehnt die vorgeschlagene Massnahme ab.

5.2 Erhöhung Versicherungsabzug

Es ist den regierungsrätlichen Vorschlägen zugute zu halten, dass die angewandte Systematik bei allen bisherigen Steuerzahlenden - wenn auch marginal - zu tieferen Steuern führt. Im aktuellen Optimierungsprozess zur Reduktion der Belastungen durch die Gesundheitskosten (Prämienverbilligungsdiskussion) ist es jedoch eine unkontrollierte Massnahme. Der Regierungsrat hat erst kürzlich beschlossen, das Berner System der Prämienverbilligung für gewisse Zielgruppen differenzierter auszugestalten. Es entspricht einer langjährigen EVP-Forderung, Prämienverbilligungen wirklich denjenigen Personenkreisen zukommen zu lassen, die es nötig haben. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Versicherungsabzuges handelt es sich um eine «Giesskannenmassnahme» und nicht um eine gezielte Massnahme zur Senkung der Gesundheitskosten für besonders bedürftige Personenkreise. Wie oben erwähnt, lehnt die EVP solche Massnahmen zu Gunsten einer strategisch richtigen Entlastung bei juristischen Personen ab.

6. Finanzierbarkeit, Lafferkurve, Verwaltungseffizienz, separate Steueranlage für juristische Personen

Die Finanzierbarkeit von Steuersenkungen hat für die EVP eine sehr hohe Gewichtung. Im

vorliegenden Fall sind die STAF-Massnahmen durch den höheren Bundessteueranteil mehrheitlich abgegolten.

Höhere Einnahmen aus der allgemeinen Neubewertung 2020 betrachtet die EVP als ordentliche Steuereinnahmen, die prioritär für die ordentlichen Ausgaben zu verwenden sind. Die vom Grossen Rat beschlossene Zweckbindung (Postulat Schöni-Affolter) kann die EVP nicht unterstützen. Es gilt aufgrund einer Gesamtbetrachtung zu bestimmen, welcher Spielraum für Steuersenkungen vorhanden ist und welche Prioritäten gesetzt werden sollen. Die EVP kommt hier zu anderen Schlüssen als die Regierung.

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass nach Analyse von Dr. Müller (Lafferkurve) bei einer Steuersenkung für natürliche Personen keine positiven Wanderungseffekte für den Kanton Bern zu erwarten sind. Auch aus dieser Perspektive handelt es sich um ein Steuergeschenk ohne Gegeneffekt («Zückerli»).

Die Finanzierbarkeit von Steuersenkungen zur Stärkung der Berner Wirtschaft soll vielmehr mit der Erfüllung der Motion EVP (Kipfer) zur Verwaltungseffizienz und - wie nachstehend beschrieben - mit Ideen zur Ausgestaltung der Besteuerung bei Motorfahrzeugen erreicht werden.

Ein Wort noch zur separaten Steueranlage für juristische Personen:

Die EVP erachtet dieses Vorgehen nicht als notwendig, da heute genügend Werkzeuge zur Verfügung stehen, um die jeweiligen Steuern bedarfsgerecht auszugestalten. Wir sehen darin vielmehr Risiken der Entsolidarisierung zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen sowie einer innerkantonalen Entsolidarisierung zwischen unterschiedlichen Wirtschafts- und Wohnregionen. Wenn das System ausgereizt wird, werden immer die Einen für die Anderen bezahlen müssen.

7. Motorfahrzeugsteuern

Die Regierung möchte die Besteuerung von Motorfahrzeugen erst in einer nächsten Runde prüfen. Aus Gründen der Mobilitätsteuerung und der Ökologie empfiehlt die EVP hier zügig voranzuschreiten. Die Motorfahrzeugsteuer ist als ökologische Lenkungsabgabe auszugestalten und auch der Vorschlag aus der Motion Wenger «Abgabe bei Inverkehrsetzung» ist aktiv aufzunehmen.

8. Fazit, Vorschläge der EVP in Kürze:

Zum Abschluss hier nochmals in Kürze die Vorschläge der EVP für das weitere Vorgehen bei der kantonalen Steuerpolitik:

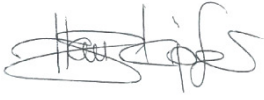
1. Mehrheitlich volle Umsetzung der STAF-Massnahmen im Kanton Bern, begleitet jedoch mit einer höheren Entlastungsbegrenzung
2. Verzicht auf marginale Steuerentlastungen bei natürlichen Personen
3. Im Gegenzug Umsetzung von Steuerentlastungen bei juristischen Personen mit prioritärem Fokus auf die mittleren und kleinen Unternehmen
4. Nur gegenfinanzierte Steuersenkungen planen; die Gegenfinanzierung erhöhen mit der Umsetzung der Motion «Verwaltungseffizienz» und Massnahmen im Bereich der Motorfahrzeugsteuer

Wir sind überzeugt, auf diese Weise eine für den Kanton Bern und seine Wirtschaft strategisch erfolgreiche Steuerpolitik zu verfolgen und keine wirkungslose «Zückerlipolitik».

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

EVP Kanton Bern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Kipfer', with a stylized flourish at the end.

Hans Kipfer
Grossrat, Mitglied Finanzkommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Messerli', with a stylized flourish at the end.

Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern